

Mädchen und junge Frauen in München

Zusammenfassung der Praxisforschung zu
Lebenslagen, Spannungsfeldern und
Bewältigungsszenarien von Mädchen und jungen
Frauen in der Blumenau

Indikatoren und Übertragbarkeit der
Forschungsergebnisse auf andere Stadtteile in
München

Mädchen und junge Frauen in München

Antrag Nr. 08-14 / A 04204
von Frau Stadträtin Irene Schmitt, Frau Stadträtin
Verena Dietl, Frau Stadträtin Ulrike Boesser
vom 26.04.2013

**Umsetzung eines Modellprojektes zur
geschlechtshomogenen, parteilichen Arbeit mit
Mädchen und jungen Frauen in der Blumenau
Bearbeitung übertragbarer Studienergebnisse im
Sozial- sowie Kinder- und Jugendhilfeausschuss**
Empfehlung der 255. Stadtratskommission
zur Gleichstellung von Frauen
vom 18.04.2013

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00567

4 Anlagen

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 13.01.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 15.07.2014 wurden die Ergebnisse der Studie zur Situation der Mädchen und jungen Frauen in der Blumenau vorgestellt sowie ein stadtweiter „Runder Tisch“ zur Diskussion der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Stadtteile vorgeschlagen. Sofortiger Handlungsbedarf in der Blumenau wurde durch diverse Anlagen des Beschlusses dargestellt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.07.2014 die Beschlussfassung vertagt. Gleichzeitig wurde der Änderungsantrag von DIE GRÜNEN/RL

(vgl. Anlage 1) eingebracht.

Im weiteren Vorgehen sollten die beiden geforderten Aspekte, eine stadtweite Befassung mit dem Thema sowie eine zeitnahe, regionale Lösung, berücksichtigt werden.

2. Das Konzept der Offenen Kinder und Jugendarbeit (OKJA)

Die offene Kinder- und Jugendarbeit in München richtet sich gemäß der von den Trägern der OKJA und dem Sozialreferat/Stadtjugendamt entwickelten und vom Stadtrat im Jahr 2011 verabschiedeten Rahmenkonzeption „an alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsene zwischen 6 und 27 Jahren (Mädchen/junge Frauen und Jungen/junge Männer mit und ohne Migrationshintergrund sowie benachteiligte Gruppen)“¹. Das Konzept hat fachlich klare, übergreifende Ziele formuliert und ist die Basis für die gesamte OKJA in München. Es wird sowohl kinder- und jugendpädagogischen Ansprüchen als auch modernen Qualitätskriterien gerecht und berücksichtigt die für die Jugendhilfe in München festgeschriebenen Querschnittsaufgaben².

Im Rahmen einer Pädagogik der Vielfalt und der Berücksichtigung der Querschnittsthemen in ihrem gesamten Feld, ist die OKJA sensibel für die individuellen Hintergründe und Identitäten von Kindern und Jugendlichen. So unterstützt sie Mädchen, Jungen und Transgender auch bei der Entwicklung einer eigenen Geschlechtsidentität und macht geschlechterreflektierte und -sensible Angebote. Die Mitarbeitenden arbeiten parteilich in geschlechtshomogenen sowie geschlechtsheterogenen Settings und reflektieren ihre eigene Haltung.³

Die Mädchenarbeit als eine Form der geschlechterreflektierten Pädagogik zeichnet sich dadurch aus, dass in rein weiblichen Zusammenhängen mit emanzipatorischer und/oder feministischer Zielsetzung gearbeitet wird. Dies kann je nach Bedarfslage koedukativ oder in reinen Mädcheneinrichtungen geschehen.⁴ Methodisch greift die Mädchenarbeit auf die mannigfaltigen Arbeitsansätze der Jugendarbeit zurück. Ihr Ziel ist die Unterstützung von Mädchen auf Grund ihrer individuellen Erfahrungen, Stärken und Schwächen in dem sie benachteiligenden gesellschaftlichen Kontext. Darüber hinaus stehen Prävention und Förderung der Autonomie im Fokus, inklusive eigener Mädchenräume. Ihre Angebote erstrecken sich von pädagogischer Gruppen- und Einzelfallarbeit, offener Arbeit bis hin zu zielgruppenorientierten bzw. themenspezifischen Einheiten.

3. Partizipation

Eine Gruppe von Mädchen aus der Blumenau hat am Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 15.07.2014, in dem die Ergebnisse der Studie präsentiert wurden, teilgenommen.

Für die Mädchen war es wichtig zu hören, wie Politik auf die in der Studie benannten

1 Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München, Kurzfassung, Dezember 2011, Seite 4

2 Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München, Gesamtfassung, Dezember 2011, Seite 12

3 aaO, Seite 6—7

4 Leitlinien für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, Kommunalen Kinder- und Jugendplan der Landeshauptstadt München, 1999

Problemstellungen reagiert und welche Antwort sie auf ihre formulierten Bedarfe hat. Damit sind die Mädchen aktiv dafür eingetreten, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und Handlungsbedarf angezeigt ist.

4. Umsetzungsvorschlag

a) regionale Lösung

Vom ortsansässigen Jugendtreff Treff 21 wurde eingebracht, dass trotz der Mädchenangebote die koedukative Einrichtung vorwiegend von Jungen/jungen Männern frequentiert wird. Zudem gibt es Mädchen, die keine gemischtgeschlechtliche Einrichtung besuchen dürfen.

Um dem beschriebenen Bedarf und den Bedürfnissen der Mädchen möglichst zeitnah nachzukommen und eine schnellstmögliche Umsetzung zu gewährleisten, wurde in Abstimmung mit dem Träger Schule-Beruf e. V. folgender Vorschlag erarbeitet:

1. Installation eines Projektes für Mädchen mit einer 0,75 Planstelle über zwei Jahre und Anmietung geeigneter Räume (ca. 100 m²) durch die Einrichtung Treff 21
2. Erweiterung der Leistungsbeschreibung der Einrichtung, um die Bedarfe der Mädchen und jungen Frauen zu vereinbaren und umzusetzen

Folgende Aufgaben gilt es für die Einrichtung Treff 21 zu realisieren:

- Erweiterung des Angebotes für Mädchen und jungen Frauen auf der Grundlage des besonderen Handlungsbedarfs
- Anmietung geeigneter Räume
- Nach Abschluss legt die Einrichtung einen Bericht zum Verlauf des Projektes dem Stadtjugendamt vor

b) stadtweite Lösung

Derzeit sind dem Stadtjugendamt keine vergleichbaren Bedarfsaussagen, wie sie in der Studie der Blumenau erhoben wurden, bekannt. Dafür soll im ersten Halbjahr 2015 zu einem Runden Tisch - Mädchen und junge Frauen in München eingeladen werden. Sobald das Projekt in der Blumenau abgeschlossen und evaluiert ist, fließen die dort gewonnenen Erkenntnisse zur Bedarfsdeckung in die Arbeit des Runden Tisches ein.

5. Kostenkalkulation

Für Einrichtung des Projektes benötigt der Träger für den Zeitraum von zwei Jahren

- eine 0,75 Stelle Sozialpädagogik, eingewertet in S 11/Stufe 5 SuED (personenbezogen tatsächlich anfallendes Kostenvolumen von 49.750 €.)
Abweichend von dem Jahresmittelwert fallen für die Stelle höhere Kosten an, da diese mit einer Fachkraft, die maßgeblich an der Studie Blumenau und an der Konzeptentwicklung beteiligt war, besetzt wird. Mit dieser Stellenbesetzung durch den Träger ist für die Landeshauptstadt München eine erfolgreiche Umsetzung

des Projektes zu erwarten. Aus diesem Grund hält es das Sozialreferat/Stadtjugendamt ausnahmsweise für gerechtfertigt, die dem Träger tatsächlich entstehenden Personalkosten der Förderung zugrunde zu legen.

- zusätzlich Sachkosten (incl. Miete)

Somit fallen für die Gesamtlaufzeit des Projektes Gesamtkosten von insgesamt 180.000 € an. Berechnungsgrundlage stellt hierfür folgende vorläufige Kostenkalkulation dar:

| Bezeichnung | Insgesamt für 2 Jahre |
|---|-----------------------|
| 0,75 S 11 SuED Eingruppierung nach Stufe 5/ Besitzstandswahrung | 99.500 |
| sonstige Personalkosten gesamt | 10.000 |
| Personalnebenkosten gesamt | 1.520 |
| Personalkosten gesamt | 111.020 |
| Raumkosten gesamt (incl. NK) | 36.880 |
| Verwaltungskosten gesamt | 10.700 |
| Maßnahmekosten gesamt | 10.000 |
| Sonstiges gesamt | 12.600 |
| Sachkosten gesamt (incl. Makler, Anschaffung, etc.) | 70.180 |
| Gesamtkosten | 181.200 |
| Einnahmen, Kostenbeiträge, Erstattungen | -1.200 |
| Förderungsbedarf gesamt | 180.000 |

6. Finanzierung

Der Träger Schule-Beruf e.V. wird mit seinen Einrichtungen Treibhaus und Treff 21 im Rahmen eines Vertrages gefördert. Im Jahr 2015 wird der Vertrag fortgeschrieben. Da bei den Einrichtungen ein großer Betrag nicht verbrauchter Fördermittel (€ 150.000 Stand 31.12.2013) vorhanden ist, kann das Projekt für ca. 1 ½ Jahre aus dem Etat des Trägers realisiert werden und die Umsetzung unverzüglich erfolgen.⁵

Mit dem Träger wurde vereinbart, dass dieser die vorhandenen Ressourcen ab dem 01.01.2015 einsetzen kann.

Sobald die nicht verbrauchten Zuschussmittel ausgeschöpft sind, wird das

⁵ Die genaue Höhe der Rücklagen des Trägers steht erst nach der nächsten Verwendungsnachweisprüfung, nach dem 15.03.2015, fest.

Stadtjugendamt den zusätzlich erforderlichen, aber noch nicht zu beziffernden Restbetrag produktintern aus dem Budget finanzieren, max. jedoch in Höhe von 80.000 €.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Die Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport ist ergänzend als Anlage 4 beigefügt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Referat für Bildung und Sport, der REGSAM-Geschäftsführung, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern, der/dem Kinder- und Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses 20 ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Erweiterung des Leistungsspektrums der Einrichtung Treff 21 um das geplante Mädchenprojekt, für vorerst zwei Jahre, wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, zur Sicherstellung der zweijährigen Laufzeit des Projektes die im Jahr 2016 einmaligen erforderlichen Mittel in Höhe von bis zu 80.000 Euro produktintern aus dem Budget des Produktes 60 3.1.1 zu finanzieren. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 3.1.1 (Finanzposition 4591.700.0000.2) erhöht sich dadurch nicht.
3. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, das Projekt zu evaluieren und nach vorliegenden Ergebnissen dem Stadtrat einen Beschluss zur Entscheidung über eine mögliche Weiterförderung des Projektes vorzulegen.
4. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, ab dem ersten Halbjahr 2015 zu einem „runden Tisch - Mädchen und junge Frauen in München“ einzuladen, um mögliche Bedarfe in anderen Stadtteilen Münchens zu prüfen. Nach Abschluss und Evaluation des Projektes in der Blumenau fließen die dort gewonnenen Erkenntnisse zur Bedarfsdeckung in die Arbeit des Runden Tisches ein.

5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04204 von Frau Stadträtin Irene Schmitt, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Ulrike Boesser vom 26.04.2013 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Die Empfehlung der 255. Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen vom 18.04.2013 ist satzungsgemäß behandelt.
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Referat für Bildung und Sport

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und -sprecher, die/den Kinder- und Jugendbeauftragten des BA 20

An die Bezirksausschüsse 1-19 und 21-25

An das Sozialreferat, S-Z-F

z.K.

Am

I.A.